

## Familienexterne Kinderbetreuung - Merkblatt

**Die Stadt Brugg beteiligt sich gemäss kantonalem Kinderbetreuungsgesetz unabhängig vom Betreuungsort, aber abhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten an den Kosten der familienexternen Kinderbetreuung.**

Dieses Merkblatt ist auf Betreuungsverhältnisse **ab 1. August 2021** anwendbar. Es stützt sich auf das Kinderbetreuungs- und das Elternbeitragsreglement der Stadt Brugg. Alle Informationen, Dokumente sowie das Gesuchsformular sind auf der Homepage der Stadt Brugg unter [www.stadt-brugg.ch/kinderbetreuung](http://www.stadt-brugg.ch/kinderbetreuung) aufgeschaltet.

Bei Fragen hilft Ihnen die Stadtkanzlei (Telefon 056 461 76 20; [stadtkanzlei@brugg.ch](mailto:stadtkanzlei@brugg.ch)) gerne weiter.

### Welche Betreuungsformen werden unterstützt?

- ✿ Bewilligte Kindertagesstätten
- ✿ Anerkannte Tagesfamilien
- ✿ Tagesstrukturen in Brugg (Tagesstern)

### Bekomme ich Beiträge?

Sie erhalten Beiträge, wenn

- ✿ Ihr massgebendes steuerbares Einkommen tiefer als CHF 100'000 ist,
- ✿ Sie in Brugg steuerpflichtig sind und
- ✿ Ihr Kind die Primarschule noch nicht abgeschlossen hat und ebenfalls in Brugg wohnt.

Ausserdem

- ✿ arbeiten Sie und Ihr/e Partner/in zusammen mindestens 120 % oder
- ✿ Sie sind allein erziehend und arbeiten mindestens 20 %.

Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind

- ✿ anerkannte berufliche Aus- und Weiterbildungen,
- ✿ der Bezug einer IV-Rente und
- ✿ die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung.

### Ich arbeite zurzeit nicht und absolviere auch keine Ausbildung. Erhalte ich keine Beiträge?

Wenn die Betreuung des Kindes auf Empfehlung einer Fachstelle oder Behörde erfolgt, können Beiträge ausgerichtet werden.

- ✿ Wenden Sie sich in diesem Fall an die Sozialen Dienste der Stadt Brugg oder an die Stadtkanzlei.

### **Was ist das massgebende Einkommen?**

Das massgebende Einkommen entspricht den Berechnungsgrundlagen der individuellen Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung im Aargau. Es wird anhand der letzten definitiven Steuerveranlagung errechnet.

### **Ich werde quellenbesteuert. Wie wird mein massgebendes Einkommen berechnet?**

- ✿ In diesem Fall wird das massgebende Einkommen auf Basis der aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise berechnet.
- ✿ Das massgebende Einkommen entspricht dem Bruttolohn und/oder weiteren steuerbaren Leistungen abzüglich einer Pauschale von 25 %, zuzüglich 20 % des Vermögens.

### **Meine Lebensumstände haben sich verändert. Was gilt nun?**

- ✿ Melden Sie wesentliche Veränderungen umgehend der Stadtkanzlei.
- ✿ Das massgebende Einkommen wird provisorisch berechnet.
- ✿ Die Beiträge werden auf Basis des provisorischen massgebenden Einkommens ausgerichtet.

### **Was sind wesentliche Veränderungen?**

Als wesentliche Veränderungen gelten beispielsweise:

- ✿ Wegzug aus der Stadt Brugg
- ✿ Änderungen des Einkommens um +/-20 %
- ✿ Zunahme des steuerbaren Vermögens um mehr als CHF 25'000
- ✿ Aufnahme/Aufgabe einer Erwerbstätigkeit

Melden Sie sich im Zweifelsfall bei der Stadtkanzlei.

### **Wie reiche ich ein Gesuch ein?**

- ✿ Sie reichen das vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllte Beitragsgesuch mit allen Beilagen bei der Stadtkanzlei ein (Stadtkanzlei, Hauptstrasse 3, Postfach 283, 5201 Brugg oder per Mail an stadtkanzlei@brugg.ch).
- ✿ Mit dem Antrag erlauben Sie die Überprüfung der Daten innerhalb der Stadtverwaltung und entbinden das Steueramt Brugg vom Steuergeheimnis.
- ✿ Sie erhalten einen schriftlichen, anfechtbaren Entscheid über die Beitragshöhe.

### **Ab wann erhalte ich Beiträge?**

- ✿ Sie erhalten erstmals für den auf den Entscheid folgenden Monat Beiträge. Beginnt das Betreuungsverhältnis erst zu einem späteren Zeitpunkt, erhalten Sie ab diesem Zeitpunkt Beiträge.

### Wie hoch sind die Beiträge, die ich erhalte?

Die Höhe der Beiträge richtet sich grundsätzlich nach dem massgebenden Einkommen und den im Elternbeitragsreglement definierten Maximaltarifen.

Massgebendes Einkommen	Beitragshöhe	Massgebendes Einkommen	Beitragshöhe
0 – 9'999	80 %	60'000 – 69'999	40 %
10'000 – 19'999	75 %	70'000 – 79'999	30 %
20'000 – 29'999	70 %	80'000 – 89'999	20 %
30'000 – 39'999	65 %	90'000 – 99'999	10 %
40'000 – 49'999	60 %	Ab 100'000	0 %
50'000 – 59'999	50 %		

Sofern die Mittagsbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern in der Stadt Brugg stattfindet, leistet die Stadt neben den Beiträgen an die Eltern einen zusätzlichen Beitrag direkt an die Betreuungsinstitution. Die Kosten für die Eltern werden dadurch noch einmal reduziert und betragen:

Massgebendes Einkommen	Beitrags-höhe	Kosten für die Eltern	Massgebendes Einkommen	Beitrags-höhe	Kosten für die Eltern
0 – 39'999	8.–	10.–	80'000 – 99'999	2.–	16.–
40'000 – 59'999	6.–	12.–	Ab 100'000	0.–	18.–
60'000 – 79'999	4.–	14.–			

### Wie hoch sind die Maximaltarife?

Tagesfamilien	Babys (bis 18 Monate)	Kinder (ab 19 Monate bis Ende Primarschule)
Nach Vereinbarung, inkl. Mahlzeiten	11.–/Std.	9.–/Std.

Babys (bis 18 Monate)	Maximaltarif
Ganzer Tag (inkl. Mahlzeiten)	130.–
Halber Tag (inkl. Mahlzeiten)	90.–
Halber Tag (ohne Mittagessen)	80.–

<b>Kleinkinder (19 Monate bis Kindergarten-Eintritt)</b>	<b>Maximaltarif</b>
Ganzer Tag (inkl. Mahlzeiten)	110.–
Halber Tag (inkl. Mahlzeiten)	75.–
Halber Tag (ohne Mittagessen)	65.–

<b>Kindergarten- und Primarschul-Kinder</b>	<b>Zeit</b>	<b>Maximaltarif</b>
Ganzer Tag (inkl. Mahlzeiten)	06:45 – 18:15 Uhr	90.–
Halber Tag (ohne Mittagessen)	06:45 – 11:45 Uhr oder 13:30 – 18:15 Uhr	50.–
Frühbetreuung	06:45 – 08:15 Uhr	14.–
Zusatzstunde zu bestehendem Modul (Randstunden)	45 – 60 Min.	8.–
Mittagsbetreuung	11:45 – 13:30 Uhr	28.–
Nachmittagsbetreuung: früher Nachmittag	13:30 – 15:30 Uhr	25.–
Nachmittagsbetreuung: später Nachmittag	15:30 – 18:15 Uhr	30.–

### **Und wenn die Betreuung mehr kostet als der Maximaltarif beträgt?**

In diesem Fall müssen Sie die Differenz selbst bezahlen.

### **Und wenn die Betreuung günstiger ist?**

In diesem Fall erhalten Sie den städtischen Beitrag auf die effektiven Betreuungskosten.

### **Wie funktioniert die Auszahlung der Beiträge?**

Wenn Ihr Kind eine Kindertagesstätte oder eine Tagesfamilie besucht:

- 🌸 Sie reichen innerhalb von 3 Monaten Kopien der bezahlten Rechnungen inklusive Zahlungsbeleg bei der Stadtkanzlei ein
- 🌸 Sie erhalten den Stadtbeitrag auf Ihr Konto gutgeschrieben

Wenn Ihr Kind den Tagesstern oder den Chinderstern besucht:

- 🌸 Der Beitrag der Stadt wird von Ihrer Rechnung für die Kinderbetreuung direkt abgebogen, Sie brauchen nichts weiter zu unternehmen